

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### für Naturcampinganlage Schafbachmühle

Campinganlage Schafbachmühle Arno Teuchert, Inh.: Jens Wagner e.K.

Schafbachmühle 1, 53937 Schleiden

Nachfolgend Schafbachmühle oder Campinganlage genannt.

**1. Buchungsanfragen:** Für aktuelle Preis-, Verfügbarkeits- oder Reservierungsanfragen nutzen Sie bitte die Onlinebuchung unter [schafbachmuehle.de](http://schafbachmuehle.de).

Für weitere Informationen nutzen Sie bitte ebenfalls unsere Website [schafbachmuehle.de](http://schafbachmuehle.de). Individuelle Buchungsanfragen oder besondere Wünsche können per E-Mail ([info@schafbachmuehle.de](mailto:info@schafbachmuehle.de)) mitgeteilt werden.

**2. Buchungen und Mindestbuchungsdauer:** Pro Gast ist nur **eine** Stellplatz- oder Mietobjektbuchung je Zeitraum möglich. Gruppenbuchungen sind auf der Campinganlage nicht gestattet.

Insbesondere in der Hauptsaison ist eine frühzeitige Reservierung empfehlenswert. Für Reservierungen gilt eine generelle Mindestbuchungsdauer von zwei Nächten. Während der Ferien liegt diese bei drei Nächten für Stellplätze und bei vier Nächten für Mietobjekte. Die verlängerten Feiertagswochenenden können jeweils nur komplett gebucht werden.

Kurzfristig kann es sein, dass es noch Stellplätze für weniger Übernachtungen als die Mindestbuchungsdauer gibt. Diese Plätze können nicht online gebucht werden und stehen auch nur so lange zur Verfügung, wie es Buchungslücken für den Zeitraum gibt.

**3. Hunde:** Grundsätzlich sind zwei Hunde pro Stellplatz auf der Schafbachmühle erlaubt. Mit Ausnahme der Mietobjekte und den Sanitärgebäuden. Hunde sind bei der Reservierung/Buchung anzugeben. Gefährliche Hunde im Sinne von §3 Landeshundegesetz NRW sind ausdrücklich verboten, es sei denn, eine amtliche Erlaubnis zur Haltung eines Listenhundes wird vorgelegt. Auf der Campinganlage der Schafbachmühle besteht ausnahmslos kurze Anleinplicht!

**4. Gastaufnahmevertrag:** Ein Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen,

a) sobald die Schafbachmühle eine Reservierungsbestätigung an den Gast (via E-Mail) versendet hat.

b) wenn eine Vorreservierung vom Gast durch Zahlung des ausgewiesenen Betrages bestätigt wurde.

c) im Falle einer spontanen Anreise, wenn die Bereitstellung des Stellplatzes oder des Mietobjektes (nach Anmeldung und Zahlung der Gesamtaufenthaltskosten) verbindlich erfolgt ist.

Das Mindestalter für die Buchung eines Stellplatzes oder eines Mietobjektes für Touristcamping beträgt 18 Jahre. Ein Minderjähriger darf einen Stellplatz oder ein Mietobjekt grundsätzlich nur in Begleitung eines erziehungsberechtigten Erwachsenen nutzen. Nach vorheriger schriftlicher Abstimmung (via E-Mail) und der Vorlage einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist eine Nutzung eines Stellplatzes auch für Minderjährige ab 16 Jahren möglich.

Für die vertraglich vereinbarten Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben, die zum Zeitpunkt des Aufenthaltes für den Reisezeitraum gültig sind. Altersangaben, die im Rahmen der Ermittlung der Personengebühren oder sonstiger Leistungsbestandteile notwendig

werden, beziehen sich ebenfalls auf den Zeitpunkt des Aufenthaltes und nicht auf den Zeitpunkt der Buchung.

Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen (auch Reservierungen), gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der Campinganlage schriftlich (per E-Mail) bestätigt worden sind.

**5. Nutzung des Stellplatzes/ Mietobjektes:** Die Stellplatz-/Mietobjektbelegung darf ausschließlich mit den in der Beschreibung definierten, inkludierten Fahrzeugen und Zelten sowie den für diese Buchung angemeldeten Personen erfolgen. Für weitere Fahrzeuge und Zelte müssen zusätzliche Flächen bzw. Stellplätze gebucht werden.

Die Stellplatzgrenzen sind bei der Belegung grundsätzlich einzuhalten.

**6. An- und Abreise:** Die Anreise sowohl für Stellplätze als auch Mietobjekte kann ab 15 Uhr erfolgen. Frühere Anreisen sind ausschließlich kurzfristig nach Absprache und Verfügbarkeit möglich.

Anreisen sind so zu planen, dass diese während der Öffnungszeiten der Rezeption erfolgen. Außerhalb der Rezeptionszeiten ist eine Anreise nur nach vorheriger Absprache möglich. Eine Anreise nach 21 Uhr ist aufgrund der bald beginnenden Nachtruhe nicht möglich.

Am Abreisetag sind Stellplätze bis spätestens 12 Uhr, Mietobjekte bis 11 Uhr freizumachen. Vollständige Abrechnung und Bezahlung, Rückgabe der Gästekarten sowie Schlüssel und Abmeldung in der Rezeption, sind für eine ordnungsgemäße Abreise erforderlich. Spätere Abreisen sind ausschließlich kurzfristig nach Absprache und Verfügbarkeit möglich. Bei einer späteren Abreise ohne Absprache werden die Personen- und Grundgebühren für eine weitere Übernachtung zusätzlich in Rechnung gestellt.

Abreisen vor den Öffnungszeiten der Rezeption sind nur nach vorheriger Absprache möglich.

**7. Stornierungen von Reservierungen vor Anreise:** Zur Vermeidung von Missverständnissen muss eine Stornierung eines bereits gebuchten Aufenthaltes in jedem Falle schriftlich (per E-Mail) erfolgen. Das Gleiche gilt für Umbuchungs- und Änderungserklärungen zu bereits vereinbarten Reservierungen. Maßgebend für den Stornierungszeitpunkt ist der Eingang der Erklärung in der Rezeption. Für den Fall, dass ein bereits reservierter Aufenthalt vor Anreise storniert wird, erhebt die Schafbachmühle folgende pauschale Storno- und Bearbeitungsgebühren:

-Bei einer Stornierung mehr als 28 Tage vor dem Anreisetag berechnen wir 25,00 € Bearbeitungsgebühr und erstatten Ihnen den Rest der geleisteten Zahlung auf Ihr Bankkonto. Auf Wunsch kann auch eine ein Jahr gültige Gutschrift über den vollständigen Zahlungsbetrag ausgestellt werden. Für diese Gutschrift gelten die gleichen Modalitäten, wie bei einer Stornierung zwischen 28 und 14 Tage vor Anreise.

-Bei einer Stornierung zwischen 28 und 14 Tage vor dem Anreisetag wird der Zahlungsbetrag für eine spätere Buchung gutgeschrieben. Die Gutschrift kann innerhalb eines Jahres im Rahmen eines weiteren Aufenthaltes angerechnet werden. Die Gutschrift ist nicht übertragbar und kann nicht ausgezahlt werden.

-Bei einer Stornierung weniger als 14 Tage vor dem Anreisetag wird der vollständige Rechnungsbetrag der Buchung als Stornogebühr einbehalten.

**8. Stornierungen und Verkürzungen von Reservierungen ab dem Anreisetag / Gutschriften:** Im Falle einer Stornierung der Reservierung am Anreisetag bzw. Nichtantritt ohne schriftliche Stornierung

werden 100% der mit der Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltskosten in Rechnung gestellt, mindestens in Höhe der Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00€. Stellplätze und Mietobjekte, die am Tag der vereinbarten Anreise laut vorheriger Reservierung nicht bezogen wurden und für die keine Vereinbarung über einen späteren Bezug erfolgt ist, können von der Campinganlage anderweitig vermietet werden.

Bei einer vereinbarten späteren Anreise sowie einer vorzeitigen Abreise besteht kein Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung der Gesamtaufenthaltskosten. Ausgenommen davon ist die vorzeitige Abreise bei Buchungen, außerhalb der Feiertagswochenenden, mit mindestens drei Übernachtungen bei Stellplätzen oder vier Übernachtungen bei Mietobjekten. Voraussetzung ist mindestens eine absolvierte Übernachtung auf der Campinganlage. Erfolgt die Abreise beim Mietobjekt nicht vor 11 Uhr oder beim Stellplatz vor 12 Uhr, wird erst der nächste Tag als Abreisetag gerechnet und ab diesem Datum der Restwert der Buchung gutgeschrieben. Dieser Restwert der Buchung wird Ihnen als Gutschrift mitgegeben und kann innerhalb eines Jahres im Rahmen eines weiteren Aufenthaltes angerechnet werden. Die Gutschrift ist nicht übertragbar und kann nicht ausgezahlt werden. Die Campinganlage behält sich vor, vorzeitig geräumte Stellplätze oder Mietobjekte anderweitig zu vermieten.

**9. Abrechnung der Gesamtaufenthaltskosten und Nebenkosten:** Sämtliche Stellplatz-, Mietobjekt-, und Personengebühren sind generell im Voraus zu entrichten.

a) Onlinebuchung von Stellplätzen

-Bei Buchung bis 28 Tage vor dem Anreisetag wird eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Gesamtaufenthaltskosten sofort fällig. Der Restbetrag (= 50 % der Gesamtaufenthaltskosten) ist dann bis 28 Tage vor Anreise unter Angabe des angegebenen Verwendungszwecks fristgerecht zu überweisen. Alternativ können bei Buchung auch direkt 100 % der Gesamtaufenthaltskosten gezahlt werden.

-Bei Buchung innerhalb von 28 Tagen vor dem Anreisetag wird die Zahlung in Höhe von 100 % der Gesamtaufenthaltskosten sofort fällig.

b) Onlinebuchung von Mietobjekten

-Bei Buchung wird die Zahlung in Höhe von 100 % der Gesamtaufenthaltskosten sofort fällig.

c) Sonstige Reservierung von Stellplätzen oder Mietobjekten: Im Falle einer Vorreservierung sind die im Rahmen des erstellten Reservierungsangebotes in Rechnung gestellten Gesamtaufenthaltskosten im Voraus zu überweisen:

-Innerhalb von fünf Tagen nach Zusendung des Reservierungsangebotes ist die Anzahlung in Höhe von 50 % der Gesamtaufenthaltskosten zu überweisen. Bis 28 Tage vor Anreise ist dann der Restbetrag (= 50 % der Gesamtaufenthaltskosten) unter Angabe des angegebenen Verwendungszwecks fristgerecht zu überweisen.

-Liegen zwischen Reservierungsangebot und Anreise weniger als 28 Tage sind die Gesamtaufenthaltskosten innerhalb von fünf Tagen nach Zusendung des Reservierungsangebotes unter Angabe des angegebenen Verwendungszwecks fristgerecht zu überweisen.

-Wenn die Anreise weniger als fünf Tage nach dem Reservierungsangebot ist, sind die Gesamtaufenthaltskosten bei Anreise zu bezahlen. Für nicht wahrgenommene Vorreservierungen, die nicht mindestens einen Tag vor Anreise storniert wurden, behalten wir uns vor 25,00 € No-Show Gebühr bei Stellplätzen und 50,00 € No-Show Gebühr bei Mietobjekten zu berechnen.

Mit fristgerechtem Eingang der Zahlung wandelt sich das Reservierungsangebot (Vorreservierung) in eine reguläre Reservierung und es wird ein Gastaufnahmevertrag geschlossen.

Weitere Gebühren und Nebenkosten, die am Tag der Anreise auf Grund von Änderungen der bestehenden Buchung ermittelt werden, sind im Rahmen der Anmeldung vor Bereitstellung des Stellplatzes oder des Mietobjektes zu entrichten. Sollten während des Aufenthaltes weitere Leistungen in Anspruch genommen werden, die noch nicht im Rahmen der Anmeldung abgerechnet wurden, so werden diese gemäß ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme und der im Reisezeitraum geltenden Preise (siehe aktuell gültige Preisliste) am Abreisetag in der Rezeption abgerechnet.

Im Falle einer spontanen Anreise sind die Gesamtaufenthaltskosten entsprechend der Anmeldung am Tag der Anreise vor Bereitstellung des Stellplatzes oder des Mietobjektes in der Rezeption der Campinganlage zu entrichten. Weitere nachträglich in Anspruch genommene Nebenleistungen werden grundsätzlich am Abreisetag abgerechnet.

**10. Gästekarten:** Der Gast erhält, sofern notwendig, Gästekarten der Schafbachmühle. Diese werden u.a. benötigt, um in das Sanitärgebäude zu betreten. Des Weiteren wird auf diese Karten ein Guthaben aufgeladen. Auf Wunsch des Gastes, kann weiteres Guthaben auf die Karten gebucht werden. Das Guthaben wird zum Duschen, Waschen oder zum Laden eines E-Fahrzeuges benötigt.

Der Verlust einer Karte ist unverzüglich bei der Rezeption zu melden. Für verlorene Karten oder nicht mehr auslesbare Karten wird dem Gast eine Gebühr von 10,00 € berechnet. Ein eventuell vorhandenes Guthaben kann nicht erstattet werden und muss, sofern noch nicht erfolgt, bezahlt werden.

**11. Geltendmachung von Leistungsstörungen:** Der Gast ist verpflichtet, bei Auftreten von Leistungsstörungen (Mängeln) alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden zu vermeiden bzw. diese so gering wie möglich zu halten. Der Gast ist weiterhin verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich in der Rezeption der Campinganlage schriftlich, bzw. im Notfall mündlich, zur Kenntnis zu geben. Unterlässt er schuldhaft einen Mangel schriftlich anzuzeigen, so tritt kein Anspruch auf Minderung bzw. Teilerstattung von bereits gezahlten Leistungen ein.

**12. Anmelde- bzw. Entgeltspflicht für Tagesgäste bzw. Besucher:** Es dürfen nur angemeldete Personen das Angebot der Campinganlage nutzen. Auch die Nutzung des Stellplatzes sowie der Mietobjekte ist nur für die jeweils pro Stellplatz bzw. Mietobjekt gemeldeten Personen gestattet. Besucher von bereits angemeldeten Gästen dürfen erst nach Anmeldung in der Rezeption die Campinganlage betreten. Für einen Besuch über Tag erhebt die Schafbachmühle eine Tagesbesuchergebühr. Ist eine Übernachtung vorgesehen, muss der Besucher als Übernachtungsgast für den jeweiligen Stellplatz oder das jeweilige Mietobjekt gemeldet und eine entsprechende Personengebühr (lt. Preisliste) im Voraus geleistet werden. Fahrzeuge von Besuchern und Tagesgästen dürfen ausschließlich auf dem Besucherparkplatz geparkt werden.

**13. Haftung:** Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den von Ihm gemieteten Stellplatz oder das gemietete Mietobjekt pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die während eines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen. Die Schafbachmühle übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes und/oder der Mietobjekte sowie der gesamten Campinganlage entstehen. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Schafbachmühle beruhen. Dies gilt ebenso für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Schafbachmühle oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Schafbachmühle beruhen. Beeinflussungen durch höhere Gewalt, z.B. Wetter, Streik, schließen jede Haftung aus.

**14. Campingplatzordnung:** Die Campingplatzordnung ist verbindlich für alle Gäste und Besucher der Campinganlage. Die Campingplatzordnung ist auf der Webseite der Campinganlage einsehbar, wird mit der Reservierungsbestätigung zugeschickt und kann auf Wunsch in der Rezeption eingesehen werden. Jeder Gast ist von sich aus verpflichtet, sich über die Regelungen der Campingplatzordnung zu informieren und diese einzuhalten.

**15. Sofortiges Kündigungsrecht der Schafbachmühle:** Verstöße gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Campingplatzordnung oder weitere gültige Verordnungen können seitens der Campinganlage Schafbachmühle Arno Teuchert, Inh.: Jens Wagner e.K. eine sofortige Kündigung des Gastvertrages ohne Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter bzw. bereits gebuchter Leistungen nach sich ziehen. Bei einer Kündigung des Gastaufnahmevertrages muss die Campinganlage umgehend verlassen werden.

**16. Sonstiges:** Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt der Campinganlage jederzeit vorbehalten. Entsprechende Änderungen müssen in schriftlicher Form, per Brief oder E-Mail erfolgen.

**17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen:** Sollten einzelne Geschäftsbedingungen bzw. Teile davon unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen der Geschäftsbedingungen nicht.

**18. Speicherung von Daten:** Wir erheben im Rahmen der Abwicklung von Verträgen personenbezogene Daten Ihrer Person und von ggf. weiteren Vertragspartnern. Ohne Ihre Einwilligung erheben wir Bestands- und Nutzungsdaten, verarbeiten oder nutzen diese nur, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung erforderlich ist. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzbestimmungen abrufbar unter: [www.schafbachmuehle.de/datenschutzerklaerung.html](http://www.schafbachmuehle.de/datenschutzerklaerung.html)

**Campinganlage Schafbachmühle Arno Teuchert, Inh.: Jens Wagner e.K.**

Jens Wagner

Geschäftsführer

Stand: Januar 2025